

Staatendokumentation

Seit 1. Jänner 2006 gibt es beim Bundesasylamt die „Staatendokumentation“. Informationen aus den Herkunftsländern von Asylwerbern werden hier aufbereitet.

Mit Inkrafttreten des Asylgesetzes 2005 am 1. Jänner 2006 ist ein gesetzlicher Auftrag an das Bundesasylamt ergangen, eine Staatendokumentation einzurichten und zu führen. Alle relevanten Tatsachen sollen zur Lage in den Herkunftstaaten der Asylwerber dokumentiert werden, wobei Rücksicht auf die Bedeutung für tatsächliche Asylverfahren gelegt werden soll, um die Qualität von Asylverfahren in Österreich weiter zu erhöhen. Gerade bei der Glaubwürdigkeitsprüfung des Vorbringens von Asylwerbern im Rahmen der Einvernahme kommt der Kenntnis über die Lage im Herkunftsstaat des Asylwerbers große Bedeutung zu. In vielen Fällen können die vorgebrachten asylrelevanten Verfolgungsgründe anhand der verfügbaren Informationen zur Lage in einem Herkunftsstaat einer umfassenden Glaubwürdigkeitsprüfung unterzogen werden.

Aufgabe der Staatendokumentation im Bundesasylamt ist es, für Asylverfahren relevante Tatsachen zur Situation in den betreffenden Staaten samt den Quellen festzuhalten. Das betrifft Fakten mit Relevanz für

- die Beurteilung, ob Tatsachen vorliegen, die auf die Gefahr von Verfolgung in einem bestimmten Staat schließen lassen;
- die Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Angaben von Asylwerbern und
- die Entscheidung, ob ein bestimmter Staat als sicherer Herkunftsstaat oder sicherer Drittstaat im Sinne des Gesetzes eingestuft werden kann.

Wissenschaftliche Aufbereitung. Die Sammlung der Tatsachen erfordert eine wissenschaftliche Aufbereitung der gesammelten Informationen. Dazu zählen das Verfassen von allgemeinen Länderfeststellungen, themenspezifische Feststellungen, die für die Bescheiderlassung erstellt wurden, die Aufbereitung relevanter Judikatur und Recherche und die Beantwortung fallbezogener Anfragen der Entscheider aller Instanzen.

Internationale Kooperationen, „Fact Finding Missions“, die Betreuung des Beirats, weitere Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit der Datenbank,



Staatendokumentation: Dokumentation von Tatsachen zur Lage in den Herkunftstaaten der Asylwerber.

und fortlaufende Evaluierungen runden das Aufgabenspektrum der Staatendokumentation ab.

Datenbank. Die gesammelten Fakten und die Berichte werden in einer Datenbank zusammengefasst. Auf der Plattform des Bundesasylamts werden alle verfügbaren Dokumente abgelegt – nach Herkunftstaaten und Quellen gegliedert. Seit 1. Jänner 2006 ist die Datenbank unter www.staatendokumentation.at online verfügbar. Die Datenbank des Bundesasylamts wird in Kooperation mit dem *Roten Kreuz*, *ACCORD/eco.net* geführt und täglich aktualisiert.

Besonderes Augenmerk wird auf die Benutzerfreundlichkeit gelegt, um ein rasches Auffinden der gewünschten Information zu ermöglichen. Die Datenbank verfügt über eine übersichtliche Gliederung aller Dokumente, sowie eine Suchfunktion, mit der relevante Textstellen einfach ermittelt und eingesehen werden können.

Unentgeltlich zur Verfügung steht die Staatendokumentation gemäß § 60 Abs. 6 Asylgesetz 2005 Behörden der Bundesvollziehung, den ordentlichen Gerichten, Behörden und Beauftragten der Länder im Rahmen der Grundversorgung, Rechtsberatern, den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts, dem UNHCR, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) und ausländischen Asyl- oder Fremdenbehörden bzw. ausländischen Gerichten, soweit Gegenseitigkeit besteht. Andere Behörden oder Personen haben 60 Euro für eine sechsmonatige Zugangsdauer zu entrichten.

Internationale Zusammenarbeit. Eine wesentliche Aufgabe der Staatendokumentation ist es, internationale Kontakte auszubauen und neue zu schaffen, um auch auf europäischer Ebene der gesteigerten Bedeutung von Kooperationen bei der Herkunftslanddokumentation Rechnung zu tragen. Dies ist von besonderer Relevanz, da es oft für einzelne Herkunftsregionen schwierig ist, aktuelle und unabhängige Berichte zu erhalten. Hier kann internationale Kooperation besonders hilfreich sein, mögliche Lücken bei der Dokumenta-

tion zu schließen – nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass sich einzelne Mitgliedstaaten besonderes Fachwissen zur Lage in einem bestimmten Herkunftsstaat angeeignet haben, das anderen Mitgliedstaaten bislang nur bedingt oder überhaupt nicht zugänglich ist. Erste wesentliche Schritte hinsichtlich der Internationalisierung der Herkunftslanddokumentation sollen gesetzt werden, die auch Vorbildwirkung für künftige Kooperationen auf dem Weg zu einer gesamteuropäischen „Country of Origin Information Unit“ haben könnten. Diesbezüglich wird es in diesem Jahr einen von Polen und Österreich gemeinsam verfassten Herkunftslandbericht zur aktuellen Lage in Tschetschenien geben, der auf europäischer Ebene präsentiert werden wird.

Staatendokumentations-Beirat. Um eine umfassende, qualitative Begleitung der Staatendokumentation zu ermöglichen, ist ein Beirat eingerichtet worden, der das Bundesasylamt bei der Führung der Staatendokumentation unterstützt. Der Beirat hat in erster Linie die Funktion, den Direktor des Bundesasylamts zu beraten, und zwar in Bezug auf die Führung der Staatendokumentation und der damit verbundenen Tätigkeiten, wie der Sammlung der relevanten Tatsachen und der Bewertung der verwendeten Quellen sowie dem Erstellen der Analysen. Der Beirat setzt sich aus anerkannten Fachleuten auf dem Gebiet des Flüchtlingswesens, der Migration und der internationalen Beziehungen zusammen und hat sich am 17. Jänner 2006 zu einer konstituierenden Sitzung getroffen. *Gerald Drevény*